

Gesundheitsförderungsbeitrag für Mitarbeitende des USZ

Jahresabo des ASVZ (Akademischer Sportverband Zürich) Merkblatt

Im vorliegenden Dokument wird für eine bessere Lesbarkeit ausschliesslich die männliche Form verwendet, diese schliesst Personen männlichen und weiblichen Geschlechts ein.

Liebe Mitarbeitende

Als Gesundheitsinstitution trägt das USZ Verantwortung für die Gesundheit seiner Mitarbeitenden. Aus diesem Grund bieten wir diverse Aktivitäten im Bereich Gesundheitsförderung an und unterstützen bewusstes Gesundheitsverhalten. Um die Mitarbeitenden im Sinne der Gesundheitsförderung finanziell zu entlasten, ermöglicht das USZ seinen Angestellten einen Kostenbeitrag für das Jahresabo des Akademischen Sportverbandes (ASVZ):

Beitragsberechtigte Personengruppen	Kostenbeitrag des USZ
USZ-Mitarbeitende, die die Probezeit beendet haben und bei Antragstellung min. 6 weitere Monate am USZ angestellt sind	CHF 250.-
Lernende der beruflichen Grundbildung	CHF 350.-
Pensionierte USZ-Mitarbeitende	keine Rückerstattung
Drittmittelbesoldete *	keine Rückerstattung*

* Mitarbeitende der Universität und ETH beantragen die Kostenbeteiligung bitte direkt beim jeweiligen Arbeitgeber.

- ❖ Wenn Sie zu einer der Teilnahmeberechtigungs-Gruppe ASVZ (www.asvz.ch) gehören und das Abo günstiger erwerben können, kann keine Rückerstattung beim USZ eingefordert werden.

Antragsstellung

Für die Rückzahlung der Spesen benutzen Sie das **HR Self Service Portal - ESS & MSS** «[Spesentool](#)». Die Lernenden der beruflichen Grundbildung benutzen bitte das Spesenformular.

Weiter Informationen finden Sie im Intranet auf der [Informationsseite Spesen](#).

Der **Printscreen aus der ASVZ APP** sowie die **Zahlungsbestätigung m u s s** spätestens 1 Monat nach Abschluss des Abos an die HR Fachstelle Lohn (via [Spesentool](#)) gesendet werden.

Nach Prüfung Ihrer Angaben wird Ihnen der USZ Kostenbeitrag mit der nächsten Lohnzahlung überwiesen. Der Spesenantrag muss nicht von Ihrer/Ihrem Vorgesetzten mitunterschieden werden, da die Kostenbeteiligung an das ASVZ Abo von der Gesundheitsförderung übernommen wird.

Die Rückerstattungsprüfung sowie -Zahlung des ASVZ-Beitrages für neueintretende Mitarbeiter erfolgt nach Ablauf der Probezeit.

Wir freuen uns, dass Sie unsere Angebote zur Erhaltung und Förderung Ihrer Gesundheit aktiv nutzen und wünschen Ihnen viele bewegende Erfahrungen und Freude am Sport.

gez. Rolf Curschellas
Direktor HRM

gez. Violeta Ravlija
Leiterin Lohn

Ihre Kontaktstelle

Universitätsspital Zürich
Human Resources Management
Fachstelle Lohn
Sonnentalstrasse 25
8600 Dübendorf
Postadresse: Rämistrasse 100, 8091 Zürich

Telefon: +41 44 255 28 31
lohn@usz.ch